

## Voraussichtliche Rechengrößen in der Sozialversicherung 2016

Nachfolgend möchten wir Sie über die neuen Rechengrößen in der Sozialversicherung informieren. Die voraussichtlich ab 01.01.2016 geltenden Werte entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>				
Renten- Arbeitslosenversicherung allgemein	6.200 Euro	74.400 Euro	5.400 Euro	64.800 Euro
Rentenvers. Knappschaft	7.650 Euro	91.800 Euro	6.650 Euro	79.800 Euro
<b>Jahresarbeitsentgeltgrenzen</b>				
Krankenversicherung allgemein	4.687,50 Euro	56.250 Euro	4.687,50 Euro	56.250 Euro
Krankenvers. Bestandsfälle PKV	4.237,50 Euro	50.850 Euro	4.237,50 Euro	50.850 Euro
vorläuf. Durchschnittsentgelt 2015	34.999 Euro			
endgült. Durchschnittsentgelt 2013	33.659 Euro			
<b>Bezugsgröße der Sozialversicherung</b>	2.905 Euro	34.860 Euro	2.520 Euro	30.9240 Euro
<b>Geringfügigkeitsgrenze</b>	450 Euro	entfällt	450 Euro	entfällt
<b>Beitragssatz Arbeitslosenvers.</b>	<b>3,0 %*</b>			
<b>Beitragssatz Rentenversicherung</b>	<b>18,7 %*</b>			
<b>Beitragssatz Krankenversicherung</b>	<b>14,6 %</b>			
<b>Aktueller Rentenwert</b>	29,21	entfällt	27,05	entfällt

\*zum Stichtag 08.09.2015 gültiger Wert

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV